

Glembin, Herbert

Article — Digitized Version

Aufgaben und Bedeutung der westdeutschen Girozentralen

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Glembin, Herbert (1955) : Aufgaben und Bedeutung der westdeutschen Girozentralen, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 35, Iss. 11, pp. 646-651

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/132187>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

entwickelt hat. Neuerdings scheint um den schwedischen Absatzmarkt ein Wettbewerb unter den am Export beteiligten Brauereien verschiedener Länder zu entbrennen, da dieses Land vom 1. Oktober 1955 an seine Grenzen für den Starkbierimport geöffnet hat. Zwischen den beiden Weltkriegen war China ein dankbarer Absatzmarkt für deutsches Exportbier. Es steht zu hoffen, daß bei einer weiteren Entspannung der internationalen Lage auch dieses Absatzgebiet in Zukunft wieder stärkere Bedeutung gewinnen wird. Nicht unerhebliche Lieferungen deutscher Brauereien erfolgen im übrigen auch an alliierte Truppen, und zwar nicht nur an die Besatzungstreitkräfte, sondern z. B. auch an amerikanische Stützpunkte in anderen Ländern.

Die Bierausfuhr nach Absatzländern

(in hl)

Land	1953	1954	1955 (8Mte.)
Gesamtausfuhr	410 918	449 336	342 909
USA	53 911	60 725	56 558
Belgien	38 715	60 001	50 824
Frankreich	16 582	21 552	20 787
Niederlande	9 287	15 659	14 507
Italien	8 708	8 188	7 614
Großbritannien	3 163	8 340	9 550
Schweiz	5 540	6 370	5 226
Holländisch-Neuguinea	—	1 415	3 199
Irland	3 447	4 842	4 599
Portugiesisch-Indien	1 439	2 777	2 156
Saargebiet	6 837	2 793	2 496
Französisch-Marokko	587	1 067	1 700
Belgisch-Kongo	9 562	8 072	—
Nigeria	79 009	85 406	—
Britisch-Ägypt. Sudan	13 576	10 891	—
Japan	6 746	9 819	—
Britisch-Borneo	10 550	12 016	—
Hongkong	4 205	12 316	—
Indien	20 699	19 942	—
Malaya	15 846	11 026	—

In manchen Ländern, die früher zu den besonderen Absatzdomänen für deutsches Bier gehörten, hat sich die Errichtung eigener Brauereien nach dem Kriege hemmend auf den deutschen Bierexport ausgewirkt. In anderen Ländern wurde die deutsche Bierausfuhr durch die Aufrichtung fast unübersteigbarer Zollmauern oder sonstiger Handelsschranken stark behindert. So liegt in der Südafrikanischen Union der Preis für In-

landsbier infolge des hohen Zollschutzes um mehr als 50 % unter dem des deutschen Exportbieres. In Belgisch-Kongo hat sich die Zahl der einheimischen Brauereien auf 8 erhöht; während die Bundesrepublik noch 1954 mit einem Einfuhranteil von 35,8 % den ersten Platz unter den Bierlieferländern Belgisch-Kongo einnahm, ist der deutsche Bierexport nach Belgisch-Kongo im laufenden Jahr völlig zum Erliegen gekommen.

Auf den Auslandsmärkten machte sich neben dem dänischen vor allem auch der holländische Wettbewerb in den letzten Jahren besonders stark bemerkbar. Der niederländischen Brauindustrie ist es gelungen, durch zielbewußte Absatzwerbung und günstige Preisgestaltung den deutschen Brauereien in ihren traditionellen Absatzdomänen im Ausland fühlbare Konkurrenz zu machen.

ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Die Zukunftsaussichten der Brauindustrie werden von der Branche selbst durchaus optimistisch beurteilt. Es wird in den kommenden Jahren mit einer weiteren Steigerung des Ausstoßes auf das Niveau der Vorkriegszeit auch in denjenigen Bundesländern gerechnet, die heute noch darunter liegen. In Brauereikreisen erwartet man einen Anstieg des Pro-Kopf-Verbrauchs auf die frühere Höhe von 70 l. Eine solche Steigerung würde für die Industrie angesichts der stark gestiegenen Bevölkerungszahl Westdeutschlands im Vergleich zur Vorkriegszeit eine bedeutende Ausweitung des Bierausstoßes mit sich bringen, so daß auch die heute noch nicht voll ausgelasteten Betriebe auf eine bessere Kapazitätsausnutzung hoffen könnten. Im laufenden Jahr hat der Monat Juli eine Ausstoßsteigerung gebracht, die in den meisten Brauereien den höchsten Monatsumsatz der Nachkriegszeit darstellt, und für 1955 wird mit einer Absatzsteigerung um 8—10 % gegenüber 1954 gerechnet. Was die Exportaussichten anbelangt, so rechnet man zwar in Brauereikreisen mit einer weiteren Steigerung der Ausfuhr, jedoch nicht mehr im Tempo der letzten Jahre.

Aufgaben und Bedeutung der westdeutschen Girozentralen

Dr. Herbert Glembin, Hamburg

Die Girozentralen spielen heute im gesamten Bank- und Kreditwesen der Bundesrepublik eine bedeutende Rolle. Sie haben sich am Wiederaufbau der kriegszerstörten deutschen Wirtschaft in hervorragendem Maße beteiligt. Mit der ständigen Expansion der Wirtschaftstätigkeit hat sich der Geschäftsumfang erheblich ausgedehnt. Schon ein Blick auf den Geschäftsumfang läßt ihre Bedeutung erkennen: mit einer Gesamtbilanzsumme von fast 14 Mrd. DM waren die zwölf westdeutschen Girozentralen Mitte 1955 zu etwa einem Siebtel an der Bilanzsumme aller Banken der Bundesrepublik beteiligt. Unter Berücksichtigung der Gesamtbilanzsumme der Sparkassen, die Ende Juni 1955 23 Mrd. DM überschritt, beträgt der Anteil sogar fast drei Siebtel. Fünf Girozentralen (die Rheinische Girozentrale und Provinzialbank, die Landes-

bank für Westfalen, die Hessische Landesbank, die Niedersächsische Landesbank und die Hamburgische Landesbank) weisen ein Bilanzvolumen von teilweise weit mehr als 1 Mrd. DM auf. Sie gehören damit neben den Nachfolgeinstituten der früheren Großbanken und einigen Spezialkreditinstituten zu den größten Banken der Bundesrepublik.

Um Bedeutung und Aufgaben der Girozentralen voll ermessen und verstehen zu können, sei kurz auf ihre Entstehungsgeschichte und auf die Ursachen, die zu ihrer Gründung geführt haben, hingewiesen.

Im Vergleich zu der 200jährigen Geschichte der Sparkassen sind die Girozentralen eine verhältnismäßig junge Einrichtung. Sie wurden zum größten Teil in den Jahren 1909 bis 1914 im Zuge des weiteren organischen Aufbaus der Sparkassenorganisation gegründet. Etwa bis zum Jahre 1908 hatte sich die Tätigkeit der Sparkassen auf die Annahme

von Spargeldern und die Gewährung von Hypothekenkrediten im kommunalen Bereich beschränkt. Die Sparkassen schlossen sich zunächst auf der Länderebene zu regionalen Sparkassenverbänden zusammen. Träger dieser Einrichtung waren die Sparkassen und Gemeinden, die in dieser Organisationsform bei Wahrung der völligen Selbständigkeit ihre Zusammengehörigkeit verwirklicht sahen. Die Aufgabe der Verbände lag insbesondere in der Verbesserung der Sparkasseneinrichtungen sowie darin, in der Öffentlichkeit Verständnis für die Sparkassenarbeit zu wecken. Der Zwang zur Erweiterung des Geschäftskreises wurde jedoch im Zusammenhang mit der allgemeinen Entwicklung des Kreditverkehrs immer stärker. Die Handwerksbetriebe und die gewerblichen Unternehmen der Gemeinden und kleineren Städte waren damals zwar grundsätzlich bereit, ihre Spareinlagen den Sparkassen zu belassen, aber nur unter der Voraussetzung, daß die Sparkassen auch ihre sämtlichen Geldgeschäfte erledigen würden. In dem Bestreben, sich ihre Kundschaft zu erhalten, gingen die Sparkassen in wachsendem Maße dazu über, neben den Spareinlagen auch Giroeinlagen entgegenzunehmen und Depositen-, Giro- und Kontokorrentkonten einzurichten, über die durch Überweisung oder Scheck verfügt werden konnte. Besonders nachhaltig wurde die allgemeine Einführung des Depositen- und Giroverkehrs bei den Sparkassen durch das Scheckgesetz von 1908 beeinflusst, das den Sparkassen die passive Scheckfähigkeit verlieh. Da der Tätigkeitsbereich der Sparkassen in der Regel jedoch nicht über das Gebiet der Gemeinden, in denen sie ihren Sitz hatten, hinausreichte, mußte ein Weg gefunden werden, um Überweisungsaufträge an Empfänger außerhalb dieser Gebiete ausführen zu können. So baute man ein eigenes Gironetz auf. Es wurden Giroverbände gebildet, deren Wirkungsbereiche sich auf die damaligen Provinzen erstreckten. Ihr Aufbau glich dem der regionalen Sparkassenverbände. Sie waren jedoch in erster Linie als Träger der Zahlungsverkehrseinrichtung gedacht, wobei sie sich der Girozentralen als regionaler Abrechnungsstellen bedienten. Später schlossen sich die Giroverbände mit den Sparkassenverbänden zu den örtlichen Sparkassen- und Giroverbänden zusammen. Auf diese Weise konnte verhindert werden, daß Gelder, die für den Überweisungsverkehr bestimmt waren, über die Einschaltung eines anderen Gironetzes dem Sparkassensektor entzogen wurden.

Die Girozentralen entwickelten sich allmählich aus reinen Abrechnungs- und Vermittlungsstellen für den Spargiroverkehr zu öffentlichen Landes-Kreditinstituten, für deren Verbindlichkeiten die Länder, Gemeinden und Sparkassen haften. Zum Teil vereinigten sich die Girozentralen mit den Provinzial- oder Landesbanken. Im Laufe ihrer weiteren Entwicklung fand die Sparkassenorganisation 1916 v e r b a n d s m ä ß i g in dem Deutschen Zentralgiroverband, in dem sich die einzelnen Giroverbände zusammenschlossen, und 1918 b a n k w i r t s c h a f t l i c h in der Deutschen Girozentrale — Deutsche Kommunalbank — ihre zentrale Spitze. Im Jahre 1924 erfolgte der Zusammenschluß des deutschen Sparkassenverbandes, des Deutschen Zentralgiroverbandes und des Deutschen Verbandes der kommunalen Banken zum Deutschen Sparkassen- und Giroverband. Damit war der organisatorische Aufbau beendet. Er ist durch eine dreifache Gliederung gekennzeichnet:

1. Sparkassen,
2. regionale Sparkassen- und Giroverbände mit den Girozentralen, und
3. Deutscher Sparkassen- und Giroverband mit der Deutschen Girozentrale — Deutsche Kommunalbank —.

Der Zentralverband, die regionalen Verbände und die Bankanstalten der Sparkassenorganisation verfolgen das Ziel, das dezentralisierte System der Sparkassen

zu festigen, die lokale und regionale Geld- und Kreditwirtschaft zu fördern und einen überregionalen Geldausgleich herbeizuführen.

DEUTSCHE GIROZENTRALE

Als Spitzeninstitut der Girozentralen hat die Deutsche Girozentrale — Deutsche Kommunalbank —, Düsseldorf, nach neunjähriger Unterbrechung am 12. August 1954 die volle Tätigkeit im Rahmen ihrer Satzung wieder aufgenommen. Das Institut wurde im November 1947 von Berlin nach Düsseldorf verlagert und 1950 als „verlagertes Geldinstitut“ anerkannt, jedoch mit der Auflage, das Neugeschäft unter dem Namen „Deutsche Kommunalbank“ auf den langfristigen Kommunalkredit zu beschränken.

Die Auflage, sich vom kurzfristigen Geschäft fernzuhalten, wurde im April 1954 aufgehoben. Damit war auch die Voraussetzung zur Führung des alten Namens wieder gegeben. Heute betätigt sich die Deutsche Girozentrale — Deutsche Kommunalbank — wieder im zentralen Geldausgleich der Sparkassen und Girozentralen, eine Aufgabe, die in der Zwischenzeit die größte Girozentrale, die Rheinische Girozentrale und Provinzialbank, übernommen hatte. Vor dem zweiten Weltkrieg zählte die Deutsche Girozentrale zu den bedeutendsten Instituten, die am Geldmarkt tätig waren. Auch heute fließen ihr wieder Gelder in beträchtlichem Umfang zu. Schon wenige Monate nach Aufnahme der vollen Geschäftstätigkeit war zu erkennen, daß sich die deutsche Girozentrale wieder zu einem bedeutenden Faktor am Geldmarkt entwickelt hat. Auf Grund der starken Einlagezunahme hat die Bilanzsumme Mitte 1955 bereits die Milliarden Grenze erreicht. Hier von entfallen etwa 800 Mill. DM auf das kurzfristige und rund 200 Mill. DM auf das langfristige Geschäft. Bisher wurden insgesamt sechs auf Deutsche Mark lautende Emissionen im Gesamtbetrag von rund 165 Mill. DM aufgelegt. Das Wertpapier-, Kommissions- und Depotgeschäft wird von der Deutschen Girozentrale vor allem deshalb noch nicht wieder betrieben, weil für die Bundesrepublik ein zentraler Börsenplatz nicht besteht. Ferner wird das Außenhandels- und Devisengeschäft vorerst im Aufgabenbereich der regionalen Girozentralen verbleiben. Im Rahmen ihrer Tätigkeit hat die Deutsche Girozentrale unter anderem auch die Ablösung der Altsparerentschädigung für die Anleihen einiger öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten übernommen. Darüber hinaus vertritt sie die Sparkassenorganisation bei der Abwicklung von Konsortialgeschäften und leitet die Zinszuschüsse der Zinsverbilligungsaktion des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten weiter.

Mit der Aufnahme des kurzfristigen Geschäfts durch die Deutsche Girozentrale ist der bewährte dreistufige Aufbau der Sparkassenorganisation vollständig wiederhergestellt worden.

GEWÄHRTRÄGER DER GIROZENTRALEN

Zahl und Wirkungsbereich der Girozentralen haben sich im Laufe der Zeit mehrere Male gewandelt, insbesondere im Zusammenhang mit Gebietsveränderungen der Provinzen oder Länder. Durch Notverordnung

vom 6. Oktober 1931 wurden die Girozentralen selbständige Körperschaften des öffentlichen Rechts. Gegenwärtig arbeiten im Bundesgebiet zwölf regionale Girozentralen. Diese werden teils von den Sparkassen- und Giroverbänden allein, teils von diesen zusammen mit Landschafts- (Provinzial-) Verbänden oder Ländern getragen. In einigen Ländern haben die Staatsbanken die Funktionen einer Girozentrale übernommen. Über die Gewährträger der einzelnen Girozentralen unterrichtet die folgende Aufstellung:

Haftung der Länder

1. Braunschweigische Landessparkasse (Braunschweigische Staatsbank), Braunschweig
2. Bremer Landesbank, Bremen
3. Hamburgische Landesbank — Girozentrale —, Hamburg

Haftung der Sparkassen- und Giroverbände

4. Badische Kommunale Landesbank — Girozentrale — Öffentliche Bank- und Pfandbriefanstalt, Mannheim
5. Bayerische Gemeindebank — Girozentrale — Öffentliche Bankanstalt, München
6. Württembergische Girozentrale — Württembergische Landeskommunalbank —, Stuttgart

Haftung der Länder sowie der Sparkassen- und Giroverbände

7. Hessische Landesbank — Girozentrale —, Frankfurt
8. Landesbank und Girozentrale Kaiserslautern
9. Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein, Kiel
10. Niedersächsische Landesbank — Girozentrale —, Hannover

Haftung des Landes, des Landschaftsverbandes sowie des Sparkassen-Giroverbandes

11. Rheinische Girozentrale und Provinzialbank, Düsseldorf
12. Landesbank für Westfalen, Münster

AUFGABEN

Der Aufgabenbereich, der sich bei den einzelnen Girozentralen teilweise unterscheidet, ist im allgemeinen größer als der jeder anderen Gruppe von Kreditinstituten. Die überwiegende Mehrzahl der Girozentralen vereinigt in sich, abgesehen von der Tätigkeit als Sparkassenzentralbank, die Funktionen einer Kreditbank, einer Außenhandelsbank und eines Realkreditinstituts und, soweit die Länder Gewährträger sind, auch einer Landes- oder Staatsbank. Es ist hervorzuheben, daß die Geschäftspolitik der Girozentralen, insbesondere soweit sie zugleich Landesbanken sind, in starkem Maße wirtschaftspolitische Gesichtspunkte berücksichtigt, während sich die Kreditvergabe bei den privaten Banken in der Regel außer nach volkswirtschaftlichen vor allem nach erwerbswirtschaftlichen Erwägungen richtet.

In Anlehnung an die 1932 im damaligen Lande Preußen getroffene gesetzliche Abgrenzung lassen sich im wesentlichen sechs Hauptaufgaben unterscheiden, und zwar der bargeldlose Zahlungsverkehr, die Verwaltung der Liquiditätsreserven der Sparkassen, das Kommunalkreditgeschäft, das Realkreditgeschäft, das Privatkreditgeschäft und die Dienstleistungsgeschäfte, die wiederum eine weitreichende Gliederung aufweisen. Nach der Währungsreform sind die Girozentralen außerdem noch in erheblichem Umfang bei der Durchführung zentraler Kreditaktionen eingeschaltet worden. Die ursprüngliche Funktion der Girozentralen, die auch ihren Namen geprägt hat, gehört heute noch zu ihren wesentlichen Aufgaben: die zentrale Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. In ihren Bemühungen, die Überweisungsaufträge möglichst reibungslos und schnell auszuführen, hat die Sparkassenorganisation eine ausgezeichnet funktionierende Zahlungstechnik entwickelt.

Die große Bedeutung des Spargiroverkehrs (Überweisungverkehrs) ergibt sich allein schon aus der hohen Zahl der abgewickelten Aufträge und aus den erheblichen Umsätzen. So wurden im Jahre 1954 von den Sparkassen mehr als 261 Millionen Überweisungsaufträge mit einem Gesamtumsatz von rund 148 Mrd. DM und von den Girozentralen 115 Millionen Überweisungsaufträge mit einem Gesamtumsatz von 71 Mrd. DM bearbeitet. Auch die Umsätze im Scheckeinzugsverkehr weisen bei den Sparkassen mit 157 Mill. Stück und einem Gesamtbetrag von 88 Mrd. DM und bei den Girozentralen mit 125 Mill. Stück und einem Gesamtbetrag von 77 Mrd. DM eine beachtliche Höhe auf. Bei den Sparkassen wurden Ende 1954 etwa 3,58 Mill. Konten und bei den Girozentralen rund 60 000 Konten geführt. Das Spargironetz weist damit etwa die dreifache Kontendichte auf wie das Netz des Postscheckverkehrs. Der Spargiroverkehr besitzt für die breite Masse der Teilnehmer am Zahlungsverkehr deshalb eine besondere Anziehungskraft, weil er die Möglichkeit zu jederzeitiger Geldabhebung bietet und sich an allen wirtschaftlich bedeutenden Orten Spargirostellen befinden. Darüber hinaus ermöglicht ein straffer organisatorischer Aufbau die Anwendung eines einheitlichen technischen Verfahrens bei der Durchführung von Überweisungsaufträgen und beim Einzug von Schecks und anderen Inkassopapieren. Der Spargiroverkehr gehört mit dem Postscheckdienst und den Zahlungsverkehrs-Instituten des Zentralbankensystems zu den bedeutendsten Einrichtungen der bargeldlosen Zahlungsabwicklung in der Bundesrepublik.

In engem Zusammenhang mit der Vermittlungsrolle im bargeldlosen Zahlungsverkehr steht eine weitere wichtige Aufgabe der Girozentralen: die Verwaltung der Liquiditätsreserven der Sparkassen. In ihrer Eigenschaft als Zentralbanken der Sparkassen werden bei ihnen die zur Sicherung der Zahlungsbereitschaft erforderlichen und sonst verfügbaren Mittel der Sparkassen unterhalten (ohne die gesetzlichen Mindestreserven, die bei der jeweils zuständigen Landeszentralbank einzulegen sind). Soweit diese Gelder kurzfristig bereitstehen müssen, werden sie von den Girozentralen in liquider Form angelegt. Auf der anderen Seite haben die Sparkassen im Falle eines unvorhergesehenen Geldbedarfs jederzeit die Möglichkeit, auf ihre Zentralen zurückzugreifen. Die dem Geldausgleich dienende Kreditgewährung der Girozentralen ist somit das Korrelat zu der Verwaltung der bei ihnen eingelegten überschüssigen Mittel. Allgemein beträgt die Kreditnahme der Sparkassen bei den Girozentralen nur 10 % der von ihnen dort unterhaltenen Einlagen. Die Liquiditätspolitik der Sparkassenorganisation macht die laufende Beanspruchung von Diskont- und Lombardkrediten beim Zentralbankensystem in der Regel überflüssig.

Einer der Gründe, die die Errichtung von Girozentralen wünschenswert erscheinen ließen, war die große Zersplitterung, die vor dem ersten Weltkrieg im Anleihewesen der Gemeinden herrschte. Hunderte von verschiedenen Kommunalanleihen wurden aufgelegt, ohne daß sie hinreichend Absatz fanden. Anleihen kleinerer Gemeinden zeigten selbst bei gleichen Anleihebedingungen zum Teil eine völlig uneinheitliche Kursentwicklung. Die Aufnahmebereitschaft des Publikums für kommunale Anleihen war daher im allgemeinen nur sehr gering. Mit der Gründung der Girozentralen trat ein Wandel auf dem Gebiet des Kommunalkredits ein. Durch die Emission von Kommunal-Sammelanleihen, die in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen insbesondere von der Deutschen

Girozentrale — Deutsche Kommunalbank — als dem Spitzeninstitut der Sparkassenzentralbanken ausgegeben wurden, gelang es, den Gemeinden einen besseren Zugang zum Kapitalmarkt zu schaffen.

Auch heute kommt dem Kommunalkredit im Rahmen des Kreditgeschäftes der Girozentralen große Bedeutung zu. Mitte 1955 hatten die Girozentralen für insgesamt 2,25 Mrd. DM Kredite und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften gewährt. Fast neun Zehntel dieser Summe (1,97 Mrd. DM) waren langfristig ausgeliehen. An den gesamten langfristigen Krediten der Girozentralen, die Ende Juni 1955 4,72 Mrd. DM erreichten, ist der Kommunalkredit mit mehr als zwei Fünfteln beteiligt.

Die meisten Girozentralen betätigen sich in der Eigenschaft als Hypothekenbanken im Realkreditgeschäft. Mit der Bereitstellung von erstrangigen Hypothekendarlehen tragen sie nachhaltig zur Förderung des Wohnungsbaus in ihrem Geschäftsbereich bei. Im ersten Halbjahr 1955 wurden von den Girozentralen des Bundesgebietes Hypothekenzusagen in Höhe von 161,4 Mill. DM erteilt. Unter Berücksichtigung des Überhangs aus den Vorjahren ergibt sich ein Gesamtbetrag von 363 Mill. DM. Entsprechend den besonderen Aufgaben der Girozentralen sind mehr als neun Zehntel dieser Mittel für den sozialen Wohnungsbau bestimmt. Die Hypothekenauszahlungen der Girozentralen erreichten in den ersten sechs Monaten 1955 einen Betrag von nahezu 100 Mill. DM.

Die Bereitstellung langfristiger Kredite in so großem Umfang setzt voraus, daß die Girozentralen in der Lage sind, sich selbst Mittel zu beschaffen, die ihnen für einen längeren Zeitraum zur Verfügung stehen. Zu diesem Zweck sind fast alle Girozentralen mit dem Recht zur Ausgabe eigener Schuldverschreibungen ausgestattet worden. Dadurch haben sie neben der Aufnahme langfristiger Darlehen die Möglichkeit, den Kapitalmarkt zur Beschaffung der notwendigen Mittel unmittelbar in Anspruch zu nehmen. Dabei achten die Girozentralen auf eine Kongruenz zwischen dem Emissions- und dem Darlehensgeschäft, so daß bei ihnen die für andere Institutsgruppen erheblich ins Gewicht fallende Ersatzdeckung für ausgegebene Schuldverschreibungen in der Regel nur eine untergeordnete Rolle spielt. Der Umlauf an eigenen Schuldverschreibungen betrug Mitte 1955 2,19 Mrd. DM. Die Wertpapiere wurden weiterhin vorwiegend bei öffentlichen Stellen, Kreditinstituten und Wirtschaftsunternehmen untergebracht; der Absatz an private Anlegerkreise hat in der letzten Zeit jedoch beachtlich zugenommen.

Von der Mehrzahl aller Girozentralen wird auch das Privatkreditgeschäft betrieben. Hierbei kommt die Ergänzungsfunktion der Girozentralen besonders deutlich zum Ausdruck; denn es werden vornehmlich solche Kredite an mittlere und größere Betriebe gegeben, zu deren Bereitstellung die Sparkassen in der Regel überhaupt nicht oder nur zum Teil in der Lage sind. Die Girozentralen übernehmen dabei entweder einen Anteil an den bereitzustellenden kurz- oder mittelfristigen Einzelkrediten, oder sie gewähren den Kredit in voller Höhe, soweit Sparkassen auf eine Beteiligung verzichten. Ferner wird von den Girozentralen auch eine Beteiligung an Abzahlungskrediten

übernommen. Die Form des Gemeinschaftskredits mit den Girozentralen macht es den Sparkassen möglich, die Kreditgewährung über die durch eigene Mittel gesetzten Grenzen auszudehnen. Die Sparkassen sind besonders in der ersten Zeit nach der Währungsreform, in der ihre Kreditgewährung wegen des geringen Umfanges der bei ihnen unterhaltenen Einlagen kein größeres Ausmaß annehmen konnte, von den Girozentralen weitgehend unterstützt worden. Die gesamten kurz- und mittelfristigen Kredite der Girozentralen beliefen sich Ende Juni 1955 auf 1,55 Mrd. DM und die der Sparkassen auf 4,61 Mrd. DM.

Neben den allgemeinen Aufgaben der Girozentralen auf dem Gebiet der Kreditgewährung spielt die Beteiligung an Kreditförderungsaktionen, Wiederaufbau- und Flüchtlingskrediten sowie an der Durchleitung zentralgelenkter Investitionskredite und anderer Finanzierungshilfen eine bedeutende Rolle. Die Girozentralen haben ihre Dienste hierfür aus ihrer gemeinnützigen Grundhaltung heraus zur Verfügung gestellt. Neben der Beteiligung an zentralen Kreditaktionen haben die Girozentralen selbst einige Sonder-Kreditprogramme größeren Umfangs durchgeführt, die auch von seiten der öffentlichen Hand gefördert worden sind. Weiter sind in diesem Zusammenhang noch die Bürgschaften zu erwähnen, die für 7c- und 7d-Darlehen gewährt worden sind.

Die Kreditaktionen der öffentlichen Hand kommen vor allem den Wirtschaftszweigen zugute, die aus volkswirtschaftlichen Gründen eine Förderung verdienen und denen es nicht möglich oder zu den gegebenen Bedingungen nicht zumutbar ist, den Kapitalmarkt in Anspruch zu nehmen. Zu diesen Wirtschaftszweigen gehören insbesondere die Grundstoffindustrien, die Versorgungsbetriebe, die Exportwirtschaft, der Wohnungsbau, die Landwirtschaft und der Schiffbau. Die Girozentralen haben die entsprechenden Mittel, zum Teil aufgestockt, entweder den Endkreditnehmern unmittelbar gegeben oder an die ihnen angeschlossenen Sparkassen weitergeleitet, denen sie daneben mit Erläuterungen und Hinweisen über die teilweise sehr komplizierten Durchführungsbestimmungen der einzelnen Aktionen beratend zur Seite stehen. In vielen Fällen haben die Girozentralen darüber hinaus durch Vorfinanzierungen den Beginn der mit öffentlichen Mitteln finanzierten Vorhaben beschleunigt.

Die Girozentralen der Küstenländer haben sich in den vergangenen Jahren in starkem Maße für die Sicherstellung einer ausreichenden Finanzierung des Schiffbaus eingesetzt. In den ersten Jahren nach der Währungsreform ergab sich die Notwendigkeit, die Reeder durch Vorfinanzierungen in beträchtlichem Ausmaß zu unterstützen, da die Bereitstellung öffentlicher Mittel häufig längere Zeit auf sich warten ließ. Daneben sind in den beiden letzten Jahren hohe Beträge der bereits erwähnten 7d-Darlehen vermittelt und zum großen Teil verbürgt worden. Das Gesamtaufkommen an 7d-Geldern wird auf 1,5 Mrd. DM geschätzt. Der Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte hätte nicht so reibungslos begonnen und weitergeführt werden können, wenn sich nicht die Kreditinstitute der Küstenländer und insbesondere die öffentlich-rechtlichen Bankanstalten dieser Aufgabe bereitwillig angenommen hätten.

Die Beteiligung der Girozentralen an zentralen Kreditaktionen spiegelt sich, soweit die Institute keine Gewährleistung übernommen haben, in der Bilanzposition „durchlaufende Kredite“ wider. Mitte 1955 beliefen sich diese Treuhandgeschäfte auf 1,15 Mrd. DM.

Der Überblick über die Tätigkeit und die Aufgaben der Girozentralen wäre unvollständig, wenn nicht die zahlreichen Dienstleistungsgeschäfte, die von ihnen ausgeführt werden, erwähnt würden. Dazu

gehören hauptsächlich das Wertpapiergeschäft, das Devisen- und Sortengeschäft sowie die Abwicklung von Import- und Exportaufträgen. Da viele Sparkassen, vor allem mittlere und kleinere Institute, weder über die notwendigen Einrichtungen noch über genügend geeignete Fachkräfte verfügen, übertragen sie die Durchführung der bei ihnen anfallenden Börsengeschäfte, insbesondere auch die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren, ihren Zentralbanken. Ferner pflegen sie die Dienste der Girozentralen im Devisen- und Sortengeschäft in Anspruch zu nehmen. Schließlich sind die Girozentralen ebenfalls auf dem Gebiet des Außenhandels als Sachwalter solcher Sparkassen tätig, die nicht selbst die Funktion einer Außenhandelsbank ausüben. In engster Verbindung mit den Sparkassen führen sie sämtliche mit dem Außenhandel zusammenhängenden Geschäfte aus, erstellen Akkreditive, besorgen das Inkasso von Dokumenten und so weiter.

Fast allen Girozentralen sind als besondere Abteilungen öffentliche Bausparkassen angeschlossen, die sich im Realkreditgeschäft mit der Gewährung zweitelliger Hypotheken befassen. Sie ergänzen damit die Tätigkeit der Sparkassen, die sich auf die Hergabe ersttellig gesicherter Hypothekendarlehen beschränken.

Die dreizehn öffentlichen Bausparkassen im Bundesgebiet zeigen in den letzten Jahren ebenfalls eine bemerkenswert günstige Entwicklung. Sowohl die Zahl der Verträge und damit das Sparaufkommen wie auch die Ausleihungen sind ständig gewachsen. Von der Währungsreform bis Ende Juni 1955 hat die Zahl der abgeschlossenen Bausparverträge eine halbe Million weit überschritten. Der Gesamtbetrag, der diesen Verträgen zugrunde liegt, beläuft sich auf 6,65 Mrd. DM. Bis Mitte 1955 wurde insgesamt ein Sparaufkommen von rund 1,95 Mrd. DM erreicht. Die öffentlichen Bausparkassen haben seit der Währungsreform einschließlich der

sonstigen Darlehen und Zwischenkredite insgesamt 1,74 Mrd. DM ausgezahlt. Mit diesem Betrag sind mehr als 150 000 Wohnungen finanziert worden, die sich auf ungefähr 30 000 Eigenheime und 40 000 Mehrfamilienhäuser verteilen.

ENTWICKLUNG DER BILANZEN

Um sich ein Bild von der Entwicklung der Girozentralen auf der Grundlage ihrer Bilanzen machen zu können, sind in der folgenden Übersicht die einzelnen Positionen jeweils nach dem Stand vom 31. Dezember 1950 und vom 30. Juni 1955 gegenübergestellt worden. Hierzu erfolgte die Berechnung der Änderungen in Prozentsätzen, die sich in diesem Zeitraum ergeben haben. Schließlich wurden noch, um das Bild zu vervollständigen, die Anteile der einzelnen Positionen an den entsprechenden Positionen der Gesamtheit der westdeutschen Banken nach dem Stand vom 30. Juni 1955 festgestellt. Die Zahlenangaben beziehen sich nur auf elf der zwölf bestehenden Girozentralen, da die Braunschweigische Staatsbank in der Statistik der Bank deutscher Länder nicht in der Gruppe der Girozentralen geführt wird.

AUSSICHTEN

Die Verhältnisse, die sich in der Gesamtbilanz der Girozentralen widerspiegeln, sind naturgemäß von Institut zu Institut unterschiedlich, zumal die Struktur der einzelnen Wirtschaftsbereiche und damit auch das jeweilige Schwergewicht der Aufgaben voneinander abweicht. Allgemein kann aber festgestellt werden, daß sich jede der Girozentralen nachhaltig am Wiederaufbau der westdeutschen Wirtschaft beteiligt und ihre Tätigkeit weitgehend in den Dienst der Wirtschaftspolitik gestellt hat. Daher sind auch die den Instituten zur Verfügung stehenden Mittel in großem Ausmaß den Wirtschaftszweigen und Unternehmungen zugeführt worden, die im Interesse eines organischen

Zwischenbilanzen der Girozentralen

Aktiva	Stand (in Mill. DM)		Änderung (in %)	Anteil an den Positionen aller Banken am 30. 6. 55 (in %)	Passiva	Stand (in Mill. DM)		Änderung (in %)	Anteil an den Positionen aller Banken am 30. 6. 55 (in %)
	31. 12. 50	30. 6. 55				31. 12. 50	30. 6. 55		
Barreserve ¹⁾	240,1	220,2	- 8	6,1	Einlagen	2 023,8	5 767,2	+ 185	13,0
Nostroguthaben ²⁾	407,5	2 281,9	+ 460	22,2	davon:				
Schecks ³⁾	10,1	38,5	+ 281	7,2	a) Nichtbanken (ohne				
Wechsel	407,8	1 133,8	+ 178	11,9	Spareinlagen) 1 314,3	3 035,3	+ 131	11,9	
Schatzwechsel ⁴⁾	50,3	654,7	+ 1 201	86,2	b) Kreditinstitute 656,4	2 673,2	+ 307	24,7	
Wertpapiere ⁵⁾	62,4	875,4	+ 1 303	15,6	c) Spareinlagen 53,1	58,7	+ 11	0,3	
Eig. Schuldverschreibg.	16,2	11,8	- 27	13,7	Nostroverpflichtg. 331,3	435,2	+ 31	11,9	
Ausgleichsforderg.	254,8	255,8	+ 0	4,2	Eig. Akzente i. Uml.	71,6	1,9	- 98	0,7
Debitoren	1 101,0	1 547,4	+ 40	7,2	Eig. Schuldversch.				
davon:					im Umlauf	264,8	2 191,9	+ 726	21,9
a) Kreditinstitute	403,3	358,2	- 11	18,3	Aufg. langfr. Darleh.	768,2	2 794,7	+ 264	17,1
b) Sonstige	697,7	1 189,2	+ 70	6,1	Durchlauf. Kredite	470,8	1 151,4	+ 145	14,9
Langfr. Ausleihg.	1 031,1	4 720,8	+ 358	15,3	Grundkap. u. Rückl.	59,9	215,9	+ 260	6,5
davon:					Sonstige Passiva ⁶⁾	214,7	547,1	+ 155	9,8
a) gegen Grundpfandrechte	297,7	1 168,2	+ 292	8,6	Summe der Passiva	4 204,7	13 105,3	+ 212	12,9
b) gegen Kommunaldeckung	517,9	2 699,6	+ 421	38,7	Verbindlichkeiten				
c) Sonstige	215,5	853,0	+ 296	8,3	aus Bürgschaften	77,0	739,3	+ 860	14,4
Durchlauf. Kredite	470,8	1 151,4	+ 145	14,9	Eigene Ziehungen				
Grundst. u. Gebäude	25,1	50,2	+ 100	4,2	im Umlauf	0,6	0,2	- 67	0,3
Beteiligungen	2,2	20,9	+ 850	4,8	Indossamentsverbindlichkeiten	318,5	79,4	- 75	1,9
Sonstige Aktiva	125,2	142,5	+ 14	4,5					
Summe der Aktiva	4 204,7	13 105,3	+ 212	12,9					

¹⁾ Kassenbestand, LZB-Guthaben, Postscheckguthaben. ²⁾ Einschließlich Währungs- und DM-Guthaben bei der BdL für gestellte Akkreditive. ³⁾ Einschließlich Inkassowechsel sowie fällige Zins- und Dividendscheine. ⁴⁾ Einschließlich unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes und der Länder. ⁵⁾ Einschließlich Konsortialbeteiligungen sowie Anleihen und verzinsliche Schatzanweisungen des Bundes und der Länder. ⁶⁾ Einschließlich sonstiger Rücklagen, Rückstellungen und Wertberichtigungen.

Wachstums der Volkswirtschaft einer besonderen Förderung bedürfen. Hierbei haben die Girozentralen häufig, vor allem aus ihrer gemeinnützigen Grundhaltung heraus, rentabilitätsmäßige Gesichtspunkte in den Hintergrund gestellt.

Die wirtschaftliche Expansion in der Bundesrepublik dauert an, so daß auch das Bankwesen weiterhin allgemein mit einer günstigen Entwicklung rechnen kann.

Mit dem Wachstum des Sozialprodukts, mit der Ausweitung und Intensivierung der nationalen und internationalen Handelsbeziehungen wird sich auch die Tätigkeit der Kreditinstitute verstärken. Auch die Girozentralen werden wie bisher einen erheblichen Anteil an der Finanzierung der steigenden Umsätze, an der Erhöhung der Investitionskredite sowie an der Zunahme der Geld- und Kapitalströme haben.

Anforderungen des modernen Luftverkehrs an einen Flughafen

Max Wachtel¹⁾, Hamburg

Mit dem Begriff Flughafen war von jeher die Bezeichnung Rollfeld verbunden. Unter diesem Rollfeld verstand man die Gesamtfläche des Flughafens, soweit sie dem Start- und Landevorgang und dem damit verbundenen Zu- und Abrollverkehr dient. Die Flugzeuge starteten und landeten auf mehr oder weniger festen Grasflächen, die durch häufiges Mähen oder durch Kurzhalten durch Schafherden eine gewisse Festigkeit boten. Auch war für die nötige Drainage gesorgt, damit die Lande- und Startflächen nicht unter Wasser stehen konnten. Gelandet und gestartet wurde möglichst in genauer Windrichtung, d. h. beide Vorgänge fanden gegen den Wind statt, um ein schnelles Abheben bzw. eine möglichst kurze Landestrecke zu erzielen. Je nach Windrichtung wurde der sogenannte „Start“, der aus einem ausgelegten Landekreuz und einem Startposten mit oder ohne Telefon bestand, aufgebaut und verlegt. Bei Nachtstarts und Nachtlandungen wurden die vorgeschriebenen Lampen ausgelegt und bei Änderung der Windrichtung ebenfalls umgebaut. Sehr häufig konnte das Starten fast unmittelbar von dem Vorfeld aus geschehen, auf dem das Flugzeug abgestellt und beladen bzw. von den Passagieren bestiegen worden war. Die Flughäfen wurden in ihrer Größe diesen Gegebenheiten angepaßt, hatten meist in der Hauptwindrichtung die größere Ausdehnung, boten aber auch häufig die Möglichkeit, einen zweiten Start aufzubauen und somit auch die Landefolge zu verkürzen.

ENTWICKLUNG DER LANDEBAHNEN

Durch die Entwicklung der Flugzeuggrößen und die damit verbundene gewaltige Gewichtssteigerung, die heute bis zu 70 t bei normalen Verkehrsmaschinen geht, wurde sehr zum Leidwesen der Flughäfen das Starten und Landen auf Grasflächen wegen der damit verbundenen Gefahr des Einsackens unmöglich. Es mußten befestigte Start- und Landeflächen geschaffen werden, die im Vergleich zu den früheren verhältnismäßig geringen Unterhaltungskosten des Rollfeldes gewaltige Summen verschlangen. Der erste Versuch wurde mit ausgelegten Gitternetzen und Platten gemacht, doch ging man bald dazu über, dauerhafte Betonbahnen zu schaffen, die ein sicheres Starten und Landen ermöglichen. Die Frage der Richtung dieser Bahnen, die ja einmal der Kosten wegen und zum anderen der Übersichtlichkeit wegen auf einem Flughafen nicht in beliebiger Vielzahl gebaut werden

konnten, wurde bei jedem Startbahnbau zu einem schwierigen Problem. Zwar können die modernen Flugzeuge beim Starten und Landen eine gewisse Querwindstärke ohne wesentliche Nachteile vertragen, doch mußten die Bahnen in ihrer Richtung der auf dem betreffenden Flughafen vorherrschenden Windrichtung angepaßt werden. Im Hamburger Flughafen z. B. wurde das Problem gelöst, indem man der Hauptstart- und -landebahn die geographische Richtung 230° bzw. 50°, grob gesehen also einen Verlauf von Nordost nach Südwest, gab. Zur Erfassung der zwischen diesen beiden Richtungen liegenden Starts und Landungen wurde eine Querbahn in Richtung 340° bzw. 160° gelegt, d. h. grob gesehen Nordnordwest/Südsüdost. Speziell die von Nordost nach Südwest verlaufende sogenannte Schlechtwetterlandebahn wurde in Anbetracht notwendiger Schlechtwetteranflüge mit allen modernen Funk- und Beleuchtungsanlagen ausgerüstet, die zur Zeit international üblich und anerkannt sind. „Schlechtwetterlandebahn“ deshalb, weil bei schlechten Sichtverhältnissen im Hamburger Gebiet zumeist Südwestwinde wehen, die die Benutzung dieser Bahn zur Folge haben. Die wesentlichste Funkeinrichtung oder Schlechtwetterlandeanlage ist das ILS (Instrumental Landing System). Es besteht aus drei Teilen, die dem Flugzeugführer ablesbar auf einem Instrument anzeigen, ob das Flugzeug beim Anschweben auf dem richtigen Kurs ist, ob es die richtige Höhe hat und wie weit es vom Aufsetzpunkt auf der Landebahn entfernt ist. Mit Hilfe dieser Anlage kann das Flugzeug auch bei niedrigsten Wolkenuntergrenzen ohne Sicht bis in unmittelbare Platznähe fliegen und wird dann, unterstützt durch die markante eindeutige Lichtmarkierung der Landebahn und der vor der Landebahn liegenden Leuchtbarrieren, die Landung selbst mit Sicht ausführen können. Von den Landebahnen bzw. zu den Startpunkten müssen zwangsläufig ebenso befestigte Rollbahnen führen. Auch für die gesamte Abfertigung der Flugzeuge ist ein betonierter Vorfeldplatz nicht zu umgehen. Diese gesamte Anlage hat Hamburg rund 21 Mill. DM gekostet.

SERVICE UND ABFERTIGUNG

Das nach der Landung zum Abfertigungsvorfeld gerollte Flugzeug erwartet vom Moment der Landung an ein umfangreicher Bodenservice. Angefangen von der Unterhaltung der Landebahn bis zum Einwinken auf den Abstellplatz, über das Heranrollen der Fluggasttreppe, das Löschen und Wiederbeladen, das Säubern

¹⁾ Direktor des Flughafens Hamburg.